

Mustervorschlag für Satzungen

Rechtsextremistische Tendenzen und Ausschluss von Verbandsmitgliedern

Grundlage der Jugendverbandsarbeit ist das Bekenntnis aller Mitglieder des Verbandes zur freiheitlichen demokratischen Grundordnung und den Grundrechten in der Bundesrepublik Deutschland. Der Jugendverband vertritt die Grundsätze religiöser und weltanschaulicher Toleranz sowie parteipolitischer Neutralität. Der Jugendverband fördert die soziale Integration der Kinder und Jugendlichen ausländischer Herkunft bzw. mit familiärem Migrationshintergrund.

Ein Mitglied des Jugendverbands kann ausgeschlossen werden:

- Bei erheblicher Verletzung satzungsmäßiger Pflichten
- Bei schwerem Verstoß gegen die Interessen und das Ansehen des Vereins
- Bei ethnischen, religiösen und sexuellen Diskriminierungen
- Bei einer Mitgliedschaft in einer Partei bzw. Organisation, die die Verbrechen des Nationalsozialismus leugnet bzw. die allgemeinen Menschenrechte bekämpft
- Bei unehrenhaftem und demokratiefeindlichem Verhalten innerhalb und außerhalb des Jugendverbandes; insbesondere bei Kundgabe menschenfeindlicher, rechtsextremistischer, rassistischer, antisemitischer oder fremdenfeindlicher Gesinnung einschließlich des Tragens beziehungsweise Zeigens rechtsextremistischer Kennzeichen und Symbole
- Bei Äußerung und Verbreitung von Parolen und Sprüchen, die nationalistisches, nationalsozialistisches bzw. demokratiefeindliches Gedankengut von Gruppierungen und Parteien fördern.

Hessischer Jugendring, Vorstand 21.01.2010